

Von: Brossardt, Bertram <bertram.brossardt@vbm.de>
Gesendet: Dienstag, 17. September 2024 10:15
An: Referat BII6 (StK)
Betreff: Stellungnahme zum Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Hirschberg,

wir nehmen zum vorgelegten Entwurf eines Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen ausdrücklich die Änderungen im Leistungslaufbahngesetz und dem Bayerischen Disziplinargesetz.

Die Stärkung einer lösungsorientierten Vorgehensweise der Verwaltung, bei der Beurteilungsspielräume besser ausgeschöpft werden, ist unverzichtbar für die Verfahrensbeschleunigung. Gleiches gilt für die disziplinarische Absicherung der Entscheidungsträger bei pragmatischer und eigenständiger Sachbearbeitung.

2. Wir befürworten die Änderungen des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes.

Es ist sinnvoll, die Genehmigungen von Windparks ab einer bestimmten Größe zentral bei der Bayerischen Staatsregierung als oberster Genehmigungsbehörde anzusiedeln. Dies trägt dazu bei, die Energiewende mit der notwendigen Geschwindigkeit voranzutreiben und die Genehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen.

3. Wir begrüßen die in der Bayerischen Bauordnung vorgesehenen neuen Ausnahmen bei Abstandsflächen.

Bestimmte Kleinanlagen der Versorgungsinfrastruktur vom Gebot der Abstandsflächen vor Außenwänden auszunehmen ist richtig, da andernfalls ihre nachträgliche Errichtung im Rahmen vorhandener baulicher Anlagen unmöglich sein kann. Die Energie- und Versorgungswende kann nur gelingen, wenn die Errichtung der dafür notwendigen Anlagen auch bei einer baulichen Nachverdichtung ermöglicht wird.

4. Wir befürworten die geplante Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes.

Die Vermeidung unnötiger Statistik- und Auskunftspflichten immer dann, wenn sich die angeforderte Information bereits aus allgemein zugänglichen Quellen ergibt oder ausreichende Ergebnisse auf andere Weise erzielt werden können, ist ein wichtiger Baustein der bürokratischen Entlastung.

5. Wir stimmen den Neuerungen bei der Unterschwellenvergabe durch das neue Bayerische Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften ausdrücklich zu.

Die geplanten Änderungen im Vergaberecht sind zielführend, weil der europarechtlich mögliche Rahmen bisher nicht ausgeschöpft wurde und die Vergabe noch zu restriktiv geregelt ist.

Regionale Anbieter mit einer umwelt- und qualitätsbewussten Produktion kommen bei Ausschreibungen häufig nicht zum Zug. Stattdessen erhalten oft billigere Angebote den Zuschlag, bei denen minderwertige Materialien aus anderen Kontinenten zum Einsatz kommen. In der Gesamtbetrachtung sind aber tatsächlich oft jene Baustoffe wirtschaftlicher, die in der Region aus nachhaltigen Rohstoffen hergestellt werden und kurze Transportwege haben.

Die Grenzen für Direktaufträge für Bauleistungen auf 250.000 Euro netto und damit auf die bundesweit höchste Wertgrenze zu verzehnfachen, ist ein wichtiger Beitrag für die Sensibilisierung für Leistungskriterien.

Gleiches gilt für die Verzehnfachung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe weiter Teile kleinerer Baumaßnahmen auf eine Million Euro.

Allerdings sollten staatliche und kommunale Beschaffungsstellen die neuen Spielräume dann auch ausschöpfen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die neue Vergabep Praxis nicht der angestrebten Verwaltungsbeschleunigung entgegenläuft und sogar noch mehr Bürokratie und längere Verfahren erzeugt. Die freihändige Vergabe hat das Potenzial, Vergaben zu beschleunigen. Es sollte genutzt werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Gerne kann sich Ihr Büro auch an meinen Mitarbeiter Holger Kaiser (E-Mail: holger.kaiser@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-238) wenden.

Mit besten Grüßen

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 89-551 78-101
bertram.brossardt@vbw-bayern.de

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Eingetragen beim Amtsgericht München, Registergericht, vbw VR 15888

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E (Bayern), R000989 (Bund), 49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen.

www.vbw-bayern.de